

INTERVIEW

Kingreen will weg vom dauernden Lockdown

Der Regensburger Verfassungsrechtler Thorsten Kingreen kritisiert die Corona-Politik. Er ruft nach Öffnungsperspektiven.

von Christine Strasser

30. März 2021 19:07 Uhr



Prof. Dr. Thorsten Kingreen lehrt Verfassungsrecht an der Universität Regensburg. Foto: Gerd Grimm

REGENSBURG. Welche Macht hat der Bund beim Infektionsschutz? Der Regensburger Verfassungsrechtler Prof. Dr. Thorsten Kingreen erklärt das im Interview. Außerdem beantwortet er Fragen zu einer Öffnungsstrategie und zur Ministerpräsidentenkonferenz.

Die Inzidenzen steigen. Intensivärzte warnen. Gleichzeitig wird der Ruf laut, der Bund müsse das Kommando übernehmen, um einen harten Lockdown durchzusetzen. Die Kanzlerin ließ durchblicken, dass sie dazu

gewillt ist. Was geht Ihnen durch den Kopf?

Zunächst einmal habe ich große Hochachtung vor einer Bundeskanzlerin, die einen sehr konsequenten Kurs fährt, aber merkt, dass sie sich nicht mehr durchsetzen kann. Diese Hochachtung habe ich, obwohl ich einige Entscheidungen in der Sache und in der Art und Weise, wie sie zustande kommen, kritisch sehe.



In welchen Teilen nicht?

Wo soll ich anfangen? Die Forderung nach einem harten Lockdown halte ich aus zwei Gründen für fragwürdig. Erstens frage ich mich schon, was wir eigentlich jetzt haben. Ist ein Lockdown nur hart, wenn wir auch Friseursalons und Nagelstudios wieder zumachen? Das Schlagwort verdeckt doch, dass die Möglichkeiten im privaten Bereich weitgehend ausgeschöpft sind. Noch härter könnte also nur bedeuten: Wir müssen die Unternehmen schließen. Aber das wäre schon sehr einschneidend. Sollen bei BMW die Bänder still stehen, weil wir immer noch keine digitalen Testkonzepte haben und so langsam impfen? Zweitens brauchen wir positive Anreize und eine andere Sprache. Es motiviert, wenn man mit Negativtests wieder ins Theater und zum Jahn darf, aber es deprimiert, wenn einem einfach nur gesagt wird: Bleib am besten da, wo Du bist.

Zur Person

< >

Werdegang:

Prof. Dr. Thorsten Kingreen hat den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht an der Universität Regensburg inne. Zuvor war er unter anderem an der Uni Bielefeld und als Gastprofessor an der University of California in Berkeley tätig.

Forschung:

Er befasst sich etwa mit den Themen Verfassungsrecht, Polizei- und Sicherheitsrecht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht. Aktuell hat er unter anderem zur Verfassungsrechtswissenschaft in der Corona-Krise publiziert.

Welche Macht hat der Bund beim Infektionsschutz?

Der Bund hat sehr viele Möglichkeiten, die er bisher nur nicht vernünftig ausgeschöpft hat. Wenn etwa der Stufenplan, den die Ministerpräsidentenkonferenz Anfang März beschlossen hat, ins Gesetz übernommen würde, wäre er rechtlich und nicht nur politisch verbindlich. Man müsste dann nicht permanent darüber diskutieren, wie genau man eine Notbremse zieht, hätte aber zugleich auch rechtlich verbindliche Öffnungsperspektiven. Man könnte sogar die Bundesregierung selbst ermächtigen, durch Rechtsverordnungen die Eindämmungsmaßnahmen zu regeln. Je nachdem, wie man das genau macht, ist dann aber entweder jede Rechtsverordnung oder das Gesetz selbst im Bundesrat zustimmungspflichtig. Ich glaube aber nicht, dass das die Länder mehrheitlich mitmachen werden.

Was sagen Sie zu bundesweiten nächtlichen Ausgangssperren?

Uns Bayern kann das ja nicht so sehr schocken. Aber den Einfluss nächtlicher Ausgangssperren auf das Infektionsgeschehen hat mir jedenfalls noch keiner vernünftig erklären können. Der Verwaltungsgerichtshof in Baden-Württemberg hat eine nächtliche Ausgangssperre jedenfalls bei niedrigeren Inzidenzen für rechtswidrig erklärt. Der Bayerische

Verwaltungsgerichtshof hat sie allerdings bei hohen Inzidenzen gehalten. Eindeutig und generell rechtswidrig sind sie also nicht, aber sie sorgen jedenfalls für viel Verdruss. Ich hatte das Virus bislang immer so verstanden, dass ich mich besser draußen als drinnen aufhalte und dass dafür die Uhrzeit nicht ganz so wichtig ist.



PANDEMIE

Bittere Klagen über Impfstoff-Verteilung

Eine Intensivschwester ärgert sich, wieso manche Krankenhäuser mehr Dosen bekommen. Auch ein Jurist äußert sich kritisch. mehr...

Plädieren Sie für Öffnungen? Wie muss eine rechtssichere Öffnungsstrategie aussehen?

Die Zulässigkeit einer Öffnung ist an sich keine Rechtsfrage, weil die Öffnungen ja den Normalzustand, nämlich Freiheit, wiederherstellen. Eine Öffnung muss sich rechtlich grundsätzlich nicht rechtfertigen. Leider haben wir uns schon daran gewöhnt, dass diejenigen, die an Freiheitsrechte erinnern, als Zyniker und Verharmloser abgetan werden. Von daher halte ich es für einen wichtigen Ansatz, in Modellregionen verschiedene Öffnungskonzepte auszuprobieren, die in Rostock und Tübingen schon seit Monaten laufen. Wir müssen ja lernen, mit dem Virus zu leben. Dass unser Ministerpräsident das in einer Regierungserklärung jetzt gleich als „Tübingen Plus“ bezeichnet, verdeckt, dass ihm monatelang auch nichts anderes als Lockdown eingefallen ist. Das ist schön einfach, aber natürlich keine Strategie. Für Öffnungskonzepte braucht man ein bisschen Fantasie. Mir scheint, dass die uns Deutschen im Moment ein bisschen fehlt.

Sie sehen die Ministerpräsidentenkonferenz ja nicht erst seit dem kassierten Beschluss zur Osterruhe kritisch. Wie ordnen Sie die Rolle der MPK ein?

Die MPK ist ja ein in der Verfassung gar nicht vorgesehenes Gremium. Ich sehe sie schon seit langem kritisch. Man muss den Leuten mal erklären,

warum Länder erst eine MPK brauchen, bevor sie das Infektionsschutzgesetz einfach ausführen. Eine Baubehörde muss auch nicht erst im Kanzleramt nachfragen, bevor sie prüft, ob ein Bauvorhaben dem Baugesetzbuch entspricht. Die MPK steht für den fundamentalen Fehler, dass wir die Bekämpfung der Pandemie entpolitisiert haben. Entscheidungen über fundamentale Grundrechtseingriffe fallen nicht im Bundestag, sondern in nicht-öffentlichen digitalen Nachtsitzungen. Dadurch fehlt es an der Rationalität eines Gesetzgebungsverfahrens, in dem über Anhörungen in Ausschüssen wissenschaftlich interdisziplinär und vor allem auch gesellschaftlich pluralistisch beraten wird. Stattdessen werden ein paar Naturwissenschaftler ins Kanzleramt eingeladen, die für eine ganz bestimmte Linie in der Pandemie stehen. Virologen reicht es, dass Menschen zu Hause bleiben, aber der Gesellschaftswissenschaftler will auch wissen: Was machen die Leute zu Hause eigentlich und wie geht es Ihnen da? Die gesellschaftliche Dimension des Virus kommt zu kurz. Wenn man zudem vor der absurden Entscheidung zu den sog. Osterruhetagen nicht nur virologischen, sondern vielleicht auch mal rechtlichen Rat eingeholt hätte, hätte man das Ganze schnell begraben und müsste sich nicht nachher dafür entschuldigen. Mittlerweile sagen ja auch Mitglieder der Bundesregierung wie etwa Horst Seehofer, dass das so nicht weitergehen kann..



INTERVIEW

„Herr Söder sollte sich nicht rühmen“

Die Corona-Lage in Bayern ist kein Anlass für Selbstlob, meint Jurist Prof. Kingreen. Vom Bundestag fordert er mehr Einsatz. mehr...

Einreisen nach Deutschland per Flugzeug sind jetzt nur noch nach Vorlage eines negativen Corona-Tests möglich. Ist das verfassungsrechtlich zulässig?

Ja. Testen ist vernünftig, weil es Freiheit ermöglicht. Es ist wichtig, dass das wirklich überall ankommt; es gibt nach meinem Eindruck viele Menschen, die von der Möglichkeit, sich einmal wöchentlich kostenfrei testen zu lassen, noch gar nichts wissen.

Wir bekommen viele Zuschriften, weil es Leser umtreibt, dass sie im öffentlichen Raum kontrolliert werden. Es geht dann darum, wie viele Leute zusammenstehen dürfen oder ob Jugendliche auf einem Bolzplatz zusammen Fußball spielen dürfen. Deshalb ganz pauschal gefragt: Ist die Corona-Politik in großem Umfang verfassungswidrig?

Dem Eindruck, dass die Corona-Politik generell verfassungswidrig ist, möchte ich entschieden entgegentreten; es gibt hier leider wieder juristische Legendenbildungen wie vor ein paar Jahren bei der Flüchtlingspolitik. Es sind einzelne Maßnahmen rechtlich fragwürdig, und die sind dann ja auch von Gerichten aufgehoben worden. Aber gerade Ihre Beispiele zeigen, dass wir achtsam sein müssen. Die Grundrechte sehen im Menschen nicht das maskierte Individuum, das seinen Mitmenschen nur noch digital begegnet, sondern sie schützen ihn als soziales Wesen. Einsamkeit und Vereinzelung sind die andere Welle. Sie ist stiller, weil man sie nicht in Zahlen messen kann. Daher: Lasst sie Fußball spielen!